

Ist die Bundesrepublik Deutschland noch ein souveräner Staat? Experten diskutieren zentrale Verfassungsfrage in Celle

Katholisches Forum Niedersachsen lud zum 2. Juristenforum ins Schloss / Renommierete Juraprofessoren gaben Denkanstöße

Von Björn Schlüter

Immer mehr Recht wird in Brüssel gesetzt und in Luxemburg gesprochen. Souveräne Staaten zeichnen sich durch die Kompetenz der Rechtssetzung aus. Im Zuge der europäischen Integration haben die Einzelstaaten Rechtskompetenz abgegeben und können durch europäisches Recht überstimmt werden. Ist die Bundesrepublik vor diesem Hintergrund noch als souveräner Staat zu bezeichnen?

Dieser Frage stellten sich gestern auf dem zweiten Juristenforum im Celler Schloss Professor Dieter Grimm, ehemaliger Verfassungsrichter und Rektor des Wissenschaftskollegs zu Berlin, Professor Thomas von Danwitz, einziger

deutscher Richter am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, und Professor Ulrich Haltern, an der Juristischen Fakultät in Hannover mit dem Lehrstuhl für Europarecht betraut.

Das Juristenforum versteht sich als Plattform für Führungskräfte. Von Celle, einem der bedeutenden Gerichtsstandorte Deutschlands, soll das Forum auf ganz Niedersachsen ausstrahlen und Denkanstöße liefern. Alle Gäste aus Wirtschaft, Verbänden und Kirche sowie Richter, Staats- und Rechtsanwälte wurden persönlich angeschrieben und eingeladen.

Sowohl in den Einzelvorträgen der Redner als auch in der Podiumsdiskussion vor den 150 Teilnehmern zeigte sich,



Ulrich Haltern, Jens Lüpke (Direktor Katholisches Forum Niedersachsen), Bischof Norbert Trelle und Oberbürgermeister Martin Biermann (v.l.) diskutieren während des zweiten Celler Juristenforums im Schloss. Foto: Müller

dass keine einfache Antwort auf die Ausgangsfrage zu finden ist. So versuchte Ulrich Haltern mit einer Gegenfrage das Problem zu erhellen: „Sind wir ein europäische oder ein deutsches Volk?“

Dieter Grimm schlug vor, einen Mittelweg zu finden: „Es muss ein Dazwischen geben. Wir haben uns beim Abschluss des Vertrages damit einverstanden erklärt, dass es Mehrheitsentscheidungen gibt und das bedeutet auch, dass wir überstimmt werden können. Wenn dieser Fall eintritt, so ist das für mich fremdes Recht, was aber nicht bedeutet, dass wir dieses Recht nicht beachten, umsetzen und anwenden sollten.“

Ähnlich argumentierte Thomas von Danwitz. Während

das Bundesverfassungsgericht im Namen des Volkes urteile, „ergibt sich unsere Kompetenz [des EuGH] aus dem Vertrag. Es wäre schon viel gewonnen, wenn man sich um konsequentes Verhalten bemüht und die Gemeinschaft als Ganzes betrachtet. Aus der Gesamtheit ergibt sich ein Bild.“

Einig waren sich alle Redner: Funktional souverän ist kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union mehr. In den Köpfen der Bürger seien aber noch nationale Gerichte die oberste Referenz. „In der nächsten Generation wird vieles viel selbstverständlicher sein“, so Dieter Grimm. Auch Thomas von Danwitz versicherte: „In der Praxis gibt es schon jetzt nur wenige Probleme zwischen nationalen Gerichten und dem EuGH.“